

II-6935 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/75-Par1/92

Wien, Juli 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3054 /AB

1992-07-29

zu 3181 U

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3181/J-NR/92, betreffend die Erklärung von Probebühnen zu Spielstätten der Österreichischen Bundestheater, die die Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Kollegen am 26. Juni 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wird es durch die Umwandlung des "Casinos am Schwarzenbergplatz" für die Produktion des Burgtheaters "Unruhige Zeiten" aufgrund einer dadurch entstehenden zusätzlichen Reduzierung des Probenraumes zu noch mehr Schließtagen am Burgtheater kommen?

Antwort:

Von der "Umwandlung" des "Kasinos am Schwarzenbergplatz" für die Produktion des Burgtheaters "Unruhige Zeitung" (richtig wohl: "Unruhige Träume") kann nicht gesprochen werden, da es sich lediglich um die Reaktivierung der als "3. Raum am Schwarzenbergplatz 1" am 26. April 1981 erstmals und in der Folge bis Ende der Saison 1985/86 bespielten Probebühne(n) der Österreichischen Bundestheater am Schwarzenbergplatz 1 handelt. Die seinerzeitige Bespielung der Räumlichkeiten erfolgt, ohne daß eine im Ministerialverordnungsblatt publizierte Erklärung zur Spielstätte der Österreichischen Bundestheater vorgelegen wäre. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß die Erklärung von

- 2 -

Räumlichkeiten zu "Spielstätten der Österreichischen Bundestheater" insbesondere der Konkretisierung der Dienstpflichten der an den Österreichischen Bundestheatern tätigen Künstler dient, da die in den letzten Jahren für die Musiktheater abgeschlossenen Bühnendienstverträge in der Regel die Bestimmung enthalten, daß das Mitglied (der Künstler) verpflichtet ist, an Proben und Vorstellungen in allen Räumlichkeiten mitzuwirken, die der Bundesminister für Unterricht und Kunst als Spielstätte der Bundestheater erklärt. Da insbesondere die Wiener Staatsoper in den letzten Jahren zahlreiche externe Räumlichkeiten bespielte (insbesondere das Theater im Künstlerhaus, das Odeon-Theater und das Theater an der Wien) oder zu Probezwecken nützte (insbesondere das Kolpinghaus und nunmehr für die "Ring"-Produktion in der Saison 1992/93 die Halle 31 des Wiener Messegeländes), schien nunmehr für die Zukunft eine Vereinheitlichung dieser Vorgangsweise auch für die anderen Bundestheater angebracht. Daher wurde auch das Theater an der Wien für die Koproduktion des Burgtheaters mit den Wiener Festwochen von Peter Handkes "Die Stunde da wir nichts voneinander wußten" ebenso zu einer Spielstätte der Bundestheater erklärt wie der Alte Reichsratssitzungssaal des Parlaments in der Zeit vom 8. bis 12. Juni 1992 für die Produktion von Franz Kafkas "Ein Bericht für eine Akademie".

Grundsätzlich ist der Österreichische Bundestheaterverband gemäß § 3 Abs 2, 2. Satz des Erlasses des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 19. März 1976, GZ 10.930-I/76, berechtigt, zusätzliche Bühnen - auch außerhalb der ordentlichen Spielzeit - zu betreiben. Für das Burgtheater gilt darüber hinaus als Spezialvorschrift, daß das Burgtheater "einschließlich des Akademietheaters oder/und einer anderen Bühne" als "repräsentatives Repertoiretheater für die dramatische Weltliteratur zu betreiben" ist (§ 3 Abs 1 lit a des zitierten Erlasses).

Die Befürchtung, durch die Wiederaufnahme des Spielbetriebes auf der Prozebühne 1 der Bundestheater am Schwarzenbergplatz 1 könne es "zu noch mehr Schließtagen am Burgtheater kommen", ist allein

- 3 -

deshalb unbegründet, weil der Spielbetrieb im "Kasino" nur zeitweise und auch nur dann erfolgt, wenn gewährleistet ist, daß der sonstige Probebetrieb des Burgtheaters nicht beeinträchtigt wird. Eine derartige Beeinträchtigung mit den von der Anfrage befürchteten Konsequenzen ist auch schon aufgrund der räumlichen und technischen Unterschiede zwischen der Hauptbühne des Burgtheaters und den Räumlichkeiten am Schwarzenbergplatz weitgehend auszuschließen.

2. Wie gedenken Sie den durch das "Casino am Schwarzenbergplatz" verlorengegangenen Proberaum zu ersetzen?

Antwort:

Wie schon zu Punkt 1) der Anfrage ausgeführt wurde, erfolgt eine Bespielung des "Kasinos" nur dann, wenn der reguläre Probebetrieb nicht beeinträchtigt wird. Da somit kein Proberaum "verlorengegangen" ist, ist ein Ersatz auch nicht notwendig.

3. Ist es zutreffend, daß, wie vom Bundestheater-Generalsekretär Springer gegenüber der Zeitung "Kurier" am 7.6.92 verlautet, es zu Verzögerungen beim Bau der Probebühne im Arsenal kommt?

Antwort:

Der Baubeginn für den Bau der Probebühne im Arsenal war, vorbehaltlich der Erteilung der Baubewilligung, für Mitte Juni 1992 vorgesehen.

Bei der am 3. Juni 1992 stattgefundenen Bauverhandlungen wurden seitens der Verhandlungsleiterin dem Vertreter des Arbeitsinspektorates und dem Vertreter der Bezirksvorstehung für den 3. Bezirk eine Frist von 14 Tagen zwecks Stellungnahme zum Projekt bzw. zum Verkehrskonzept eingeräumt.

- 4 -

Am 26. Juni 1992 wurde die Bewilligung für die Errichtung des Neubaus "Probephöhne Arsenal" bescheidmäßig erteilt. Mit den Erd- und Baumeisterarbeiten konnte daher nicht Mitte Juni, sondern erst am 13. Juli 1992 begonnen werden.

4. Wann ist mit einer definitiven Inbetriebnahme der Probephöhne im Arsenal zu rechnen?

Antwort:

Als Bauzeit für die Probephöhnen sind 16 Monate vorgesehen. Unter der Voraussetzung durchschnittlicher Witterungsbedingungen im Winter 1992/93 kann mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der Proberäume im Oktober 1993 gerechnet werden.

5. Liegt der Planung der Probephöhnen für das Burgtheater ein strategisches Konzept zugrunde, das auf die künstlerischen genauso wie auf infrastrukturelle Erfordernisse des Spielbetriebes Rücksicht nimmt?

6. Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?

Antwort:

Für die Standortbestimmung und die Errichtung der "Probephöhne Arsenal" waren neben dem Vorteil des vorhandenen Baugrundes wirtschaftliche Gründe bezüglich der Betriebsführung maßgebend. So kann der Personalaufwand und der Verkehrsaufwand infolge der vor Ort bestehenden Einrichtungen (Werkstätten, Kulissendepots etc.) minimiert und die Flexibilität des Probetriebes durch die Vorteile beim Einrichten der Probepdekorationen erhöht werden.

- 5 -

Darüber hinaus werden nach Inbetriebnahme der "Probephöhne Arsenal" die Kosten für die Anmietung von bislang etwa 3 bis 5 externen Proberäumlichkeiten entfallen, wodurch dem Grundsatz der Sparsamkeit Rechnung getragen wird. Durch die Nutzung der vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen kann darüber hinaus auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verstärkt Rechnung getragen werden.

7. Wodurch scheint Ihnen eine zusätzliche Spielstätte für das Burgtheater gerechtfertigt zu sein?

8. Stimmen Sie dem durch die Errichtung der zusätzlichen Spielstätte entstehenden Eindruck zu, daß angesichts der Trubulenzen um das Burgtheater nun der Versuch unternommen wird, im künstlerischen Bereich abnehmende Qualität durch eine zunehmende Quantität an Spielstätten zu ersetzen?

Antwort:

Da lediglich eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs auf der früher als 3. Raum am Schwarzenbergplatz 1" bezeichneten Bühne vorliegt, kann von keiner "zusätzlichen Spielstätte für das Burgtheater" die Rede sein, die einer Rechtfertigung bedürfte. Mit den in diesen Anfragepunkten verwendeten Formulierungen "zusätzlich Spielstätte für das Burgtheater" bzw. "Errichtung" kann aber keinesfalls die geplante "Probephöhne Arsenal" gemeint sein, da eine entsprechende, für eine Verwendung dieses Gebäudes für Theateraufführungen erforderliche Betriebs- bzw. Benützungsbewilligung nicht beantragt und daher auch nicht erteilt werden wird.

Die ausdrückliche Erklärung, daß die "Probephöhne Arsenal" keinesfalls für über den Probetrieb hinausgehende "Auf-

- 6 -

führungszwecke" genutzt werden soll, wurde vom Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes seit Jänner 1991 nicht nur immer wieder in der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch den zuständigen Wiener Behörden und der Bezirksvorstehung für den 3. Bezirk gegenüber abgegeben. Sie bildete auch eine wesentliche Voraussetzung für die im Dezember 1991 - mit Zustimmung der Bezirksvorstehung - erfolgte, für die Erteilung einer Baubewilligung erforderliche Bauklassenänderung durch den Wiener Gemeinderat.

Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, daß die Entscheidung der Direktion des Burgtheaters, den Spielbetrieb im "Kasino" wiederaufzunehmen, infolge zusätzlicher Einnahmen aus dem Kartenverkauf nicht nur wirtschaftlich und zweckmäßig, sondern auch aus künstlerischen Gründen begrüßenswert ist, da dadurch zahlreichen Mitgliedern des großen Burgtheaterensembles zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten gegeben werden.

Da in in der Anfrage ohne weitere Begründung behauptete "abnehmende Qualität im künstlerischen Bereich" am Burgtheater nicht feststellbar ist, kann auch der in der Anfrage in den Raum gestellte "Eindruck" nicht nachvollzogen werden.

Im übrigen scheint der behauptete "Eindruck" um so weniger verständlich, als gerade die jüngste externe Spielstätte des Burgtheaters - der Alte Reichsratssitzungssaal des Parlaments - am 12. Juni 1992 den Schauplatz für die Produktion des Burgtheaters "Ein Bericht für eine Akademie" von Franz Kafka bot. Diese - an diesem Ort - einmalige Aufführung des Burgtheaters erhielt nicht nur hervorragende Kritiken in der Presse, sondern wurde auch vom Publikum - unter dem sich auch zahlreiche Abgeordnete zum Nationalrat befanden - stürmisch gefeiert.

